

Haushaltsplan
für den Geschäftsbereich
des Ministeriums für
Wirtschaft, Energie, Bauen,
Wohnen und Verkehr
für das Haushaltsjahr
2011

Hierzu:

Beilage 1: Verpflichtungsermächtigungen

Beilage 2: Wirtschaftsplan des Landesbetriebes Straßenbau NRW

Beilage 3: Wirtschaftsplan des Geologischen Dienstes Nordrhein-Westfalen - Landesbetrieb -

Beilage 4: Wirtschaftsplan des Landesbetriebes Mess- und Eichwesen Nordrhein-Westfalen

Beilage 5: Wirtschaftsplan des Materialprüfungsamtes - Nordrhein-Westfalen

VERZEICHNIS

der Landesbetriebe und Einrichtungen im Geschäftsbereich des
Ministeriums für Wirtschaft, Energie, Bauen, Wohnen und Verkehr
des Landes Nordrhein-Westfalen

A. Einrichtungen

1. Geschäftsstelle der Bauministerkonferenz (ARGEBAU) - Kapitel 14 210 -
2. Schloß Augustusburg und Schloß Falkenlust, Brühl - Kapitel 14 530 -

B. Landesbetriebe

Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen
Landesbetrieb Geologischer Dienst Nordrhein-Westfalen
Landesbetrieb Mess- und Eichwesen Nordrhein-Westfalen
Landesbetrieb Materialprüfungsamt Nordrhein-Westfalen

VORWORT

Zum Geschäftsbereich des Ministeriums für Wirtschaft, Energie, Bauen, Wohnen und Verkehr gehören folgende Aufgaben:

Allgemeine Wirtschaftsangelegenheiten, insbesondere Grundsatz und Strukturfragen, Wirtschaftsförderung, Mittelstand, Preise und Kartelle, Wettbewerbsordnung, wirtschaftsbezogene Unternehmensbeteiligungen und Finanzdienstleistungen, Vergabewesen, EU-Finanzkontrolle, EU-Wirtschaftsfragen, volkswirtschaftliche Analysen und wirtschaftspolitische Fragen des Steuer- und Abgabenrechtes;

Industrie, Allgemeine Branchenpolitik, Handel und Dienstleistungen, Handwerk, Außenwirtschaft, Eichwesen und Materialprüfung, NRW-Forum Kultur und Wirtschaft, Bergbau und Geologie, Energiewirtschaft, Energietechnik und Sicherheit in der Kerntechnik (insoweit auch Fachaufsicht über die Arbeitsschutz- und Umweltverwaltung);

Allgemeines Bauwesen, insbesondere Bauaufsicht, Bautechnik sowie die Umsetzung der baupolitischen Ziele des Landes;

Wohnungs- und Siedlungsentwicklung, insbesondere Wohnungsbauförderung, Wohnungswirtschaft, Wohnungsbestand;

Stadtentwicklung, insbesondere Großprojekte und gebietsbezogene Entwicklung sowie Stadtteile mit besonderem Erneuerungsbedarf, Strukturpolitik einschließlich Grundstücksfonds, Vorbereitung Wohnungsbau und Bauleitplanung sowie Umgang mit Konversionsflächen und Umsiedlungen, kulturelle und freizeitwirtschaftliche Angelegenheiten sowie Bau-/Bodendenkmalpflege und Schutz bundes-/landeseigener Denkmäler, Stadtökologie und Kreislaufwirtschaft in der Stadt, allgemeine Belange der Freizeitpolitik;

Verkehr, insbesondere Verkehrspolitik, Verkehrsplanung, öffentlicher Nahverkehr, Straßenverkehr, Eisenbahnen, Schifffahrt, Luftfahrt, Rohrleitungsverkehr, Straßenwesen, kommunaler Stadtverkehr;

Das Ministerium für Wirtschaft, Energie, Bauen, Wohnen und Verkehr bedient sich zur Durchführung seiner Aufgaben, soweit sie nicht im Ministerium unmittelbar bearbeitet werden, seiner nachgeordneten Einrichtungen, der Landesbetriebe, der Bergämter sowie der Bezirksregierungen und externer Partner. Bei der Förderung des Wohnungswesens werden Aufgaben durch die kreisfreien Städte, die Kreise (als Bewilligungsbehörden) und die NRW.BANK wahrgenommen.

Der Haushalt des Ministeriums für Wirtschaft, Energie, Bauen, Wohnen und Verkehr - Einzelplan 14 - enthält die nachstehenden Kapitel:

- Kapitel 14 010 - Ministerium
- Kapitel 14 020 - Allgemeine Bewilligungen
- Kapitel 14 021 - Maßnahmen nach dem Strukturhilfegesetz ¹⁾
- Kapitel 14 030 - Bauangelegenheiten des Einzelplans und baupolitische Ziele
- Kapitel 14 040 - Angelegenheiten des Bauwesens
- Kapitel 14 050 - Förderung des Wohnungsbaus
- Kapitel 14 100 - Allgemeine Bewilligungen - Verkehr -
- Kapitel 14 110 - Förderung der Eisenbahnen und des öffentlichen Nahverkehrs
- Kapitel 14 111 - Erledigung von Aufgaben nach dem ÖPNVG NRW durch kommunale Stellen
- Kapitel 14 120 - Angelegenheiten der Luftfahrt
- Kapitel 14 130 - Angelegenheiten der Schifffahrt
- Kapitel 14 140 - Straßenverkehr und kommunaler Straßenbau
- Kapitel 14 150 - Straßen- und Brückenbau (Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen)
- Kapitel 14 210 - Geschäftsstelle der Bauministerkonferenz (ARGEBAU)
- Kapitel 14 500 - Angelegenheiten der Stadtentwicklung und Freizeit
- Kapitel 14 510 - Denkmalpflege
- Kapitel 14 530 - Schloß Augustusburg und Schloß Falkenlust in Brühl
- Kapitel 14 730 - Förderung der Wirtschaft, insbesondere des Mittelstandes
- Kapitel 14 731 - Förderung der Wirtschaft, insbesondere des Mittelstandes; NRW/EU-Gemeinschaftsprogramme

Kapitel 14 750	Bergbau und Energie
Kapitel 14 830	Geologischer Dienst Nordrhein-Westfalen - Landesbetrieb -
Kapitel 14 840	Landesbetrieb Mess- und Eichwesen Nordrhein-Westfalen
Kapitel 14 850	Materialprüfungsamt Nordrhein-Westfalen - Landesbetrieb -
Kapitel 14 900 -	Versorgung der Beamten des Landes, der früheren Länder Preußen und Lippe, des früheren Reichs sowie deren Hinterbliebenen

1) Das Kapitel dient lediglich der Abwicklung.

Der Einzelplan 14 schließt für das Haushaltsjahr 2011

Einnahmen	2 194 196 000 EUR
Ausgaben	4 038 058 300 EUR

Kapitel 14 010: Ministerium

In diesem Kapitel sind im Wesentlichen die Personal- und Sachausgaben und die Mittel für die Informationstechnik des Ministeriums veranschlagt.

Kapitel 14 020: Allgemeine Bewilligungen

In dem Kapitel sind insbesondere die Mittel für Beihilfen und Fürsorgeleistungen, die Öffentlichkeitsarbeit, die Aufwendungen für die Personal- und Schwerbehindertenvertretungen sowie für die Einführung neuer Steuerungsinstrumente ausgebracht.

Kapitel 14 021: Maßnahmen nach dem Strukturhilfegesetz

In diesem Kapitel wurden die auf den Einzelplan 14 entfallenden Bundesfinanzhilfen nach dem Strukturhilfegesetz einschließlich der ergänzenden Landesmittel veranschlagt. Das Kapitel dient der Abwicklung.

Kapitel 14 030: Bauangelegenheiten des Einzelplans und baupolitische Ziele

In diesem Kapitel werden die übergreifenden baupolitischen Maßnahmen des Landes Nordrhein-Westfalen und für Sonderliegenschaften des Einzelplans vorgesehene Baumittel veranschlagt.

Kapitel 14 040: Angelegenheiten des Bauwesens

Das Kapitel 14 040 umfasst im Wesentlichen die Ausgabemittel für

- die anteilige Finanzierung des Deutschen Instituts für Bautechnik (DIBt) in Berlin,
- die anteilige Finanzierung des Normenausschusses Bauwesen (NABau) im Deutschen Institut für Normung e. V. (DIN), Berlin,
- Zuschüsse zu Investitionen und schwierigen Projekten der Wohnungsbauplanung,
- wissenschaftliche und experimentelle Untersuchungen auf dem Gebiet des Bau-, Wohnungs- und Siedlungswesens,
- Planungen und Wettbewerbe zur Förderung von Innovationen im Bereich von Bauen und Wohnen.

Kapitel 14 050: Förderung des Wohnungsbaus

In diesem Kapitel sind die zur Abwicklung früherer Wohnungsbauprogramme erforderlichen Mittel und die zweckgebundenen Bundesmittel zur Durchführung des jährlichen Wohnraumförderungsprogramms sowie die Einnahmen und Ausgaben für das Wohngeld veranschlagt.

Die soziale Wohnraumförderung wird mit Mitteln des Bundes und der NRW.BANK finanziert und sieht die Förderung von Eigentumsmaßnahmen für wirtschaftlich schwache Personenkreise, insbesondere für Haushalte mit Kindern, vor. Darüber hinaus wird der Bau von Miet- und Genossenschaftswohnungen fortgesetzt. Dabei wird der Bedarf an Heimplätzen für Menschen mit Behinderungen ebenfalls angemessen berücksichtigt.

Kapitel 14 100: Allgemeine Bewilligungen - Verkehr -

Das Kapitel enthält Mittel für die Landesinitiative mobil:nrw sowie für die Landesverkehrsplanung und für Untersuchungen auf allen Gebieten der Verkehrsverwaltung.

Kapitel 14 110: Förderung der Eisenbahnen und des öffentlichen Nahverkehrs

In diesem Kapitel sind Pauschalen, Zuwendungen und Ausgleichszahlungen sowie Erstattungen für Verwaltungsausgaben im Bereich der Förderung der Eisenbahnen und der Förderung des öffentlichen Personennahverkehrs veranschlagt.

Die Förderung wird im Wesentlichen durch zweckgebundene Bundesmittel nach dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (GVFG), nach dem Entflechtungsgesetz und dem Regionalisierungsgesetz finanziert.

Die Ausgaben gliedern sich auf in

- Pauschalen zur Finanzierung des Schienenpersonennahverkehrs und des übrigen ÖPNV,
- pauschalierte Investitionsförderungen,
- Investitionszuschüsse für Maßnahmen im besonderen Landesinteresse,
- Zuschüsse für sonstige Maßnahmen im besonderen Landesinteresse (z. B. Sozialticket),
- Ausgleichsleistungen im Ausbildungsverkehr,
- Ausgleichsleistungen für betriebsfremde Lasten nicht bundeseigener Eisenbahnen sowie Erstattungen von Verwaltungsausgaben an das Eisenbahn-Bundesamt für die Wahrnehmung der Aufgaben des Landesbevollmächtigten für Bahnrecht.

Kapitel 14 111: Erledigung von Aufgaben nach dem ÖPNVG NRW durch kommunale Stellen

Das Kapitel umfasst im Wesentlichen die Personalausgaben aufgrund einer Aufgabenverlagerung der Infrastrukturförderung von den Bezirksregierungen zu den kommunalen Zweckverbänden, die im Rahmen der Novellierung des ÖPNVG NRW geregelt worden ist.

Kapitel 14 120: Angelegenheiten der Luftfahrt

Das Kapitel enthält Mittel für Zuschüsse des Landes zur Förderung der Luftfahrt, insbesondere für die Aufrechterhaltung und Verbesserung der Flugsicherheit sowie für die Abwehr äußerer Gefahren (Luftsicherheitsmaßnahmen) auf Flugplätzen in Nordrhein-Westfalen.

Kapitel 14 130: Angelegenheiten der Schifffahrt

Das Kapitel enthält Mittel für den Ausbau der rheinisch-westfälischen Kanäle und der Weststrecke des Mittellandkanals sowie für Ausgleichszahlungen zur Abgeltung betriebsfremder Leistungen der Fährunternehmen.

Kapitel 14 140: Straßenverkehr und kommunaler Straßenbau

Das Kapitel enthält die Mittel für den kommunalen Straßenbau.

Die Gemeinden und Kreise erhalten Zuweisungen für Investitionen im Bereich des kommunalen Straßenbaus, des straßenbezogenen ÖPNV und für Fahrradstationen nach Artikel 13 Föderalismusreform-Begleitgesetz (Entflechtungsgesetz) und nach § 5a Bundesfernstraßengesetz. Außerdem werden Zuweisungen für Vorhaben des Radwegebbaus an kommunalen und überörtlichen Straßen gewährt.

Die übrigen Mittel sind im Wesentlichen bestimmt für

- verkehrswirtschaftliche Untersuchungen,
- Weiterführung der nordrhein-westfälischen Straßeninformationsbank (NWSIB),
- Kostenbeiträge des Landes bei Maßnahmen an Bahnübergängen nichtbundeseigener Eisenbahnen nach § 3 des Eisenbahnkreuzungsgesetzes,
- IT-Ausstattung für die Regionalen Verkehrsleitzentralen und
- Maßnahmen zur Sicherheit im Straßenverkehr.

Kapitel 14 150: Straßen- und Brückenbau (Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen)

In diesem Kapitel ist das Budget für den Landesbetrieb Straßenbau NRW dargestellt (Modellprojekt EPOS.NRW).

Im Interesse des Landes liegen insbesondere die Unterhaltung und Instandsetzung, die Erhaltung und der Um- und Ausbau der Landesstraßen sowie die Baumaßnahmen des Landesstraßenausbauplans und der Radwegebau. Das Landesstraßennetz dient als Ergänzung des Bundesfernstraßennetzes.

Der Landesbetrieb Straßenbau erbringt Dienstleistungen für die Verkehrsinfrastruktur im Land und hat insbesondere folgende Aufgaben:

- Planung, Bau und Betrieb der Bundesautobahnen und sonstigen Bundesstraßen des Fernverkehrs (Auftragsverwaltung Bund),
- Planung, Bau und Betrieb der Landesstraßen einschließlich Um- und Ausbau,
- Planung, Bau und Betrieb der Kreis- und Gemeindestraßen einschl. des Um- und Ausbaus, soweit ihm diese Aufgaben nach § 56 Abs. 3 des Straßen- und Wegegesetzes übertragen worden sind.

Die Erledigung der übertragenen Aufgaben wird durch Zuführungen aus dem Landeshaushalt und durch Einnahmen Dritter sichergestellt. Es sind Zuführungen veranschlagt für

- die betriebliche Unterhaltung der Landesstraßen,
- den laufenden Betrieb,
- betriebliche Investitionen.

Darüber hinaus stellt das Land dem Landesbetrieb Straßenbau Ausgabemittel für die Investitionen an Landesstraßen zur Verfügung.

Kapitel 14 210: Geschäftsstelle der Bauministerkonferenz (ARGEBAU)

Aufgrund der Vereinbarung der Länder über die Tätigkeit und Finanzierung der Geschäftsstelle der Bauministerkonferenz - Konferenz der für Städtebau, Bau- und Wohnungswesen zuständigen Minister und Senatoren der Länder - (ARGEBAU) vom Dezember 1986/ November 1991 hat das Land Nordrhein-Westfalen mit Wirkung vom 1. Januar 1987 die Aufgaben der Geschäftsstelle der ARGEBAU übernommen. Diese Geschäftsstelle ist eine Einrichtung des Landes. Personal- und Sachkosten werden von den Ländern nach dem Verhältnis ihrer Bevölkerungszahl erstattet.

Kapitel 14 500: Angelegenheiten der Stadtentwicklung und der Freizeit

Das Kapitel 14 500 umfasst im Wesentlichen die Ausgabemittel und Verpflichtungsermächtigungen für

- die Förderung von städtebaulichen Maßnahmen,
- den Grundstücksfonds für den Erwerb und die Nutzbarmachung von Brachflächen,
- wissenschaftliche und experimentelle Untersuchungen auf dem Gebiet der Stadtentwicklung (einschließlich Denkmalpflege) und der Freizeit.

Kapitel 14 510: Denkmalpflege

Die wesentlichen Ausgaben in diesem Kapitel sind die Investitionszuschüsse nach dem Denkmalschutzgesetz, die Zuweisungen zu Restaurierungsarbeiten, die Kosten für Restaurierungsarbeiten an landeseigenen Bauwerken und die sonstigen Zuweisungen für denkmalpflegerische Zwecke.

Kapitel 14 530: Schloß Augustusburg und Schloß Falkenlust in Brühl

In dem Kapitel sind die Einnahme- und Ausgabeansätze für Schloß Brühl, eine Landeseinrichtung gemäß § 14 LOG, zusammengefasst. Die Ausgaben umfassen im Wesentlichen die Kosten der Bewirtschaftung und der Restaurierungsarbeiten sowie der musealen Ausstattung der Schlösser Augustusburg und Falkenlust.

Kapitel 14 730: Förderung der Wirtschaft, insbesondere des Mittelstandes

Das Kapitel enthält insbesondere Mittel

- für allgemeine wirtschaftsfördernde Zwecke,
- zur Förderung von Investitionen zur Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur,
- zur Förderung von Gründungen und mittelständischen Unternehmen durch Beratung und Initiativen,
- zur Förderung des Handwerks - die Meistergründungsprämie wird landesweit aus dem NRW/EU-Programm Ziel 2 für die Jahre 2007 - 2013 gewährt -,
- zur Förderung des Tourismus und der Kreativwirtschaft,
- zur Förderung der Außenwirtschaft,
- für das Technologie- und Innovationsprogramm Nordrhein-Westfalen und
- für Standortmarketing.

Kapitel 14 731: Förderung der Wirtschaft, insbesondere des Mittelstandes, NRW/EU-Gemeinschaftsprogramme

Veranschlagt sind Mittel zur Durchführung der NRW/EU-Programme für den Zeitraum 2007 bis 2013

- Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung (Ziel 2) und
- Europäische territoriale Zusammenarbeit.

Kapitel 14 750: Bergbau und Energie

Das Kapitel enthält Mittel

- für den Investitionspakt von Bund, Ländern und Gemeinden zur energetischen Modernisierung sozialer Infrastruktur in den Kommunen,
- für Rechts- und Umweltschutzfragen im Bereich des Bergbaus sowie für Veranstaltungen und den internationalen Austausch insbesondere auf den Gebieten der Energie, Bergbautechnik, Grubensicherheit und Bergaufsicht,
- für den deutschen Steinkohlenbergbau und
- für die Sicherheit in der Kerntechnik.

Kapitel 14 830: Geologischer Dienst Nordrhein-Westfalen - Landesbetrieb

Die zentrale geowissenschaftliche Einrichtung des Landes wird nach § 26 LHO als Landesbetrieb geführt (vgl. dazu den als Beilage 3 beigefügten Wirtschaftsplan).

Der Landesbetrieb untersucht landesweit den Untergrund, erfasst, sammelt und dokumentiert untergrundbezogene Daten, interpretiert diese und stellt sie in einem Fachinformationssystem für Planung und Problemlösung bei allen untergrundbezogenen Fragestellungen zur Verfügung. Der Landesbetrieb ist Geologische Landesanstalt nach dem Lagerstättengesetz, er nimmt wesentliche Funktionen im öffentlichen Interesse, insbesondere für die Daseinsvorsorge und die Risikobewertung, wahr. Der Landesbetrieb hat seine Organisationsstruktur zu einem modernen Dienstleistungsunternehmen an der Schnittstelle zwischen Verwaltung, Wirtschaft und Wissenschaft fortzuentwickelt. Er soll seine Aufgaben zum Schutz und zur nachhaltigen Nutzung der Naturgüter und Ressourcen effektiv wahrnehmen und gleichzeitig seine Leistungen kundenorientiert und wirtschaftlich anbieten.

Kapitel 14 840: Landesbetrieb Mess- und Eichwesen NRW

Die Eichverwaltung Nordrhein-Westfalen wird nach § 26 LHO als Landesbetrieb geführt (vgl. dazu den als Beilage 4 beigefügten Wirtschaftsplan).

Der Landesbetrieb hat den Betriebssitz in Köln und Standorte in Aachen, Arnsberg, Bielefeld, Dortmund, Düsseldorf, Duisburg, Hagen, Köln, Münster und Recklinghausen.

Kernaufgabe des Landesbetriebes ist der Vollzug der Bestimmungen im gesetzlich geregelten Mess- und Eichwesen, insbesondere im Gesetz über Einheiten im Messwesen, im Eichgesetz, in der Fertigpackungsverordnung und im Waffengesetz (Beschussrecht).

Daneben ist der Landesbetrieb nach dem Gefahrgutrecht u.a. zuständig für die Erteilung und Entziehung der Zulassung für Container und für die Baumusterzulassung von festverbundenen Tanks, Aufsetztanks und Batteriefahrzeugen. Für den Regierungsbezirk Arnsberg ist der Landesbetrieb regional zuständige Messstelle zur Umweltradioaktivitätsüberwachung nach dem Strahlenschutzvorsorgegesetz.

Kapitel 14 850: Materialprüfungsamt Nordrhein-Westfalen - Landesbetrieb

Das Materialprüfungsamt wird nach § 26 LHO als Landesbetrieb geführt (vgl. dazu den als Beilage 5 beigefügten Wirtschaftsplan).

Der Landesbetrieb hat die Aufgabe, im öffentlichen Interesse Prüfungen von Stoffen, Produkten, Anlagen und Verfahren mit dem Ziel durchzuführen, die Allgemeinheit gegen Gefahren zu sichern und die Wirtschaft in der Qualitätssicherung zu unterstützen. Der Landesbetrieb ist als Zertifizierer von Qualitätsmanagementsystemen und Produkten akkreditiert und ist Personendosis-Messstelle nach der Strahlenschutz- und der Röntgenverordnung.

Der Landesbetrieb hat seine Aufgaben mit dem Minimalziel der Kostendeckung durchzuführen. Er soll sich zu einem wettbewerbsfähigen Wirtschaftsunternehmen fortentwickeln und seine Aufgabenstruktur den Anforderungen der Wirtschaft unter Berücksichtigung seiner Aufgabenstellung anpassen.

Kapitel 14 900: Versorgung der Beamten des Landes, der früheren Länder Preußen und Lippe, des früheren Reiches sowie deren Hinterbliebenen

Im Kapitel 14 900 sind die Einnahmen und Ausgaben für Versorgungsempfänger veranschlagt, soweit sie auf den Einzelplan 14 entfallen.

Personalsoll des Einzelplans 14

Bezeichnung	Höherer Dienst	Gehobener Dienst	Mittlerer Dienst	Einfacher Dienst	Insgesamt 2011	Insgesamt 2010	+/-
Planmäßige Beamtinnen und Beamte	569 +2	1.009 -9	93 —	— —	1.671	1.678	-7
Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	115 —	1.393 -3	4.003 -101	21 -3	5.532	5.639	-107
Titelgruppen							
Planmäßige Beamtinnen und Beamte	— —	— —	— —	— —	—	—	—
Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	2 +1	2 +1	— —	— —	4	2	+2
Insgesamt	686 +3	2.404 -11	4.096 -101	21 -3	7.207	7.319	-112
Nachrichtlich:							
Altersteilzeitstellen für Beamtinnen und Beamte	6 —	24 -1	— —	— —	30	31	-1
Altersteilzeitstellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	3 —	24 —	31 —	2 —	60	60	—
Beamtinnen und Beamte im Vorbereitungsdienst	100 —	13 —	4 —	— —	117	117	—
Auszubildende	— —	— —	— —	321 +1	321	320	+1
Leerstellen	24 +8	46 +1	84 -2	— —	154	147	+7

Das Stellensoll 2010 berücksichtigt die Umsetzung von

- 2 Planstellen der BesGr. A 15 BBesO von Kapitel 14 010 nach Kapitel 07 010 als Korrektur von im Rahmen der Umressortierung irrtümlich aus dem Einzelplan 08 -alt- in den Einzelplan 14 erfolgten Umsetzungen,
- je 1 Planstelle der BesGr. A 16, A 12 und A 11 BBesO von Kapitel 14 010 nach Kapitel 12 010 aufgrund der Änderung des BLB-Gesetzes,
- 1 Stelle für Arbeitnehmer/-innen vergleichbar höherer Dienst von Kapitel 02 010 nach Kapitel 14 010 aufgrund der Verlagerung der Fachaufsicht des Geologischen Dienstes und
- 1 Planstelle der BesGr. A 15 BBesO und einer Stelle für Arbeitnehmer/-innen vergleichbar höherer Dienst von Kapitel 02 010 nach Kapitel 14 010 aufgrund der Verlagerung des Bereiches Informations- und Telekommunikationswirtschaft,

jeweils gemäß § 50 Abs. 1 LHO im Haushaltsvollzug 2010.

Im o.g. Stellensoll des Einzelplans 14 sind insgesamt 2 Ersatzstellen nach § 42 LPVG / § 96 SGB IX enthalten.

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben des Einzelplans 14

- Einnahmen -

Kap. /	Bezeichnung	Steuern und steuer- ähnliche Abgaben (TEUR)	Verwaltungs- einnahmen (TEUR)	Übrige Einnahmen (TEUR)	Summe Einnahmen (TEUR)
14 010	Ministerium	–	41,3	19,4	60,7
14 020	Allgemeine Bewilligungen	–	369,6	–	369,6
14 021	Maßnahmen nach dem Strukturhilfegesetz	–	–	–	–
14 030	Bauangelegenheiten des Einzelplans und baupolitische Ziele	–	43,0	997,0	1.040,0
14 040	Angelegenheiten des Bauwesens	–	183,5	–	183,5
14 050	Förderung des Wohnungsbaus	–	2,0	304.772,0	304.774,0
14 100	Allgemeine Bewilligungen -Verkehr-	–	–	–	–
14 110	Förderung der Eisenbahnen und des öffentlichen Nahverkehrs	–	1.115,0	1.324.193,2	1.325.308,2
14 111	Erlidigung von Aufgaben nach dem ÖPNVG NRW durch kommunale Stellen	–	–	–	–
14 120	Angelegenheiten der Luftfahrt	–	21.245,0	3,0	21.248,0
14 130	Angelegenheiten der Schifffahrt	–	220,0	–	220,0
14 140	Straßenverkehr und kommunaler Straßenbau	–	200,5	129.760,5	129.961,0
14 150	Straßen- und Brückenbau (Landesbetrieb Straßen NRW)	–	–	–	–
14 210	Geschäftsstelle der Bauministerkonferenz (ARGEBAU)	–	–	245,3	245,3
14 500	Angelegenheiten der Stadtentwicklung und Freizeit	–	19.000,0	108.456,0	127.456,0
14 510	Denkmalpflege	–	40,0	–	40,0
14 530	Schloß Augustusburg und Schloß Falkenlust in Brühl	–	366,0	–	366,0
14 730	Förderung der Wirtschaft, insbesondere des Mittelstandes	–	4.105,0	34.383,5	38.488,5
14 731	Förderung der Wirtschaft, insbesondere des Mittelstandes, NRW/EU-Gemeinschaftsprogramme	–	2.000,0	217.120,0	219.120,0
14 750	Bergbau und Energie	–	8.915,0	–	8.915,0
14 830	Geologischer Dienst Nordrhein-Westfalen - Landesbetrieb -	–	124,0	–	124,0
14 840	Landesbetrieb Mess- und Eichwesen Nordrhein-Westfalen	–	–	–	–
14 850	Materialprüfungsamt Nordrhein-Westfalen	–	–	–	–
14 900	Versorgung der Beamten des Landes, der früheren Länder Preußen und Lippe, des früheren Reiches sowie deren Hinterbliebenen	–	1,0	16.275,2	16.276,2
Gesamtsumme Haushaltsjahr 2011		–	57.970,9	2.136.225,1	2.194.196,0
Gesamtsumme Haushaltsjahr 2010		–	55.523,4	2.084.247,5	2.139.770,9
gegenüber 2010 mehr(+) oder weniger(-)		–	+2.447,5	+51.977,6	+54.425,1

Vorjahresvergleichszahl 2010:

Zur Umsetzung des Urteils des Verfassungsgerichtshofes für das Land Nordrhein-Westfalen in dem Normenkontrollverfahren VerfGH 20/10 vom 15. März 2011, werden die Ansätze für das Haushaltsjahr 2010 auf den Stammhaushalt 2010 zurückgesetzt. Insoweit weichen die Übersichten von denen im Haushaltsplanentwurf 2011 (Anlagen zu LT-Drucksachen 15/1000) enthaltenen Übersichten ab.

- Ausgaben -

Kap. /	Bezeichnung	Personal- ausgaben	Sächliche Verwaltungs- ausgaben	Schulden- dienst	Zuweisungen u.Zuschüsse für laufende Zwecke	Ausgaben für Investi- tionen	Besondere Finan- zierungs- ausgaben	Summe Ausgaben
		(TEUR)	(TEUR)	(TEUR)	(TEUR)	(TEUR)	(TEUR)	(TEUR)
14 010	Ministerium	34.745,2	6.720,2	-	92,5	458,0	-	42.015,9
14 020	Allgemeine Bewilligungen	1.472,4	1.828,9	-	272,9	100,0	-29.204,7	-25.530,5
14 021	Maßnahmen nach dem Strukturhilfegesetz	-	-	-	-	-	-	-
14 030	Bauangelegenheiten des Einzelplans und baupolitische Ziele	1,3	6.332,0	-	-	5.260,0	-	11.593,3
14 040	Angelegenheiten des Bauwesens	-	200,0	-	1.585,0	300,0	-	2.085,0
14 050	Förderung des Wohnungsbaus	-	1.482,0	117.476,5	415.400,0	97.072,0	-	631.430,5
14 100	Allgemeine Bewilligungen -Verkehr-	-	2.690,0	-	85,0	-	-	2.775,0
14 110	Förderung der Eisenbahnen und des öffentlichen Nahverkehrs	-	500,0	-	732.529,6	750.857,6	-	1.483.887,2
14 111	Erladigung von Aufgaben nach dem ÖPNVG NRW durch kommunale Stellen	1.768,8	-	-	897,1	-	-	2.665,9
14 120	Angelegenheiten der Luftfahrt	-	10.869,0	-	8.135,0	1.502,0	-	20.506,0
14 130	Angelegenheiten der Schifffahrt	-	200,0	-	15,0	11.500,0	-	11.715,0
14 140	Straßenverkehr und kommunaler Straßenbau	-	3.646,5	-	1.311,0	148.288,5	-	153.246,0
14 150	Straßen- und Brückenbau (Landesbetrieb Straßen NRW)	-	1.248,0	-	318.686,0	194.573,5	-	514.507,5
14 210	Geschäftsstelle der Bauministerkonferenz (ARGEBAU)	58,4	221,2	-	20,7	-	-	300,3
14 500	Angelegenheiten der Stadtentwicklung und Freizeit	971,1	2.575,8	-	12.890,0	294.115,9	-	310.552,8
14 510	Denkmalpflege	-	14,0	-	2.529,3	12.260,0	-	14.803,3
14 530	Schloß Augustusburg und Schloß Falkenlust in Brühl	1.793,1	1.043,3	-	10,0	3.920,0	-	6.766,4
14 730	Förderung der Wirtschaft, insbesondere des Mittelstandes	-	5.677,7	-	32.153,4	67.967,0	-	105.798,1
14 731	Förderung der Wirtschaft, insbesondere des Mittelstandes, NRW/EU-Gemeinschaftsprogramme	400,0	5.735,7	-	34.170,4	209.653,9	-	249.960,0
14 750	Bergbau und Energie	-	7.805,0	-	408.050,0	1.097,0	-	416.952,0
14 830	Geologischer Dienst Nordrhein-Westfalen - Landesbetrieb -	-	-	-	14.722,2	-	-	14.722,2
14 840	Landesbetrieb Mess- und Eichwesen Nordrhein-Westfalen	-	-	-	4.942,0	-	-	4.942,0
14 850	Materialprüfungsamt Nordrhein-Westfalen	-	-	-	-	-	-	-
14 900	Versorgung der Beamten des Landes, der früheren Länder Preußen und Lippe, des früheren Reiches sowie deren Hinterbliebenen	62.159,4	-	-	205,0	-	-	62.364,4
Gesamtsumme Haushaltsjahr 2011		103.369,7	58.789,3	117.476,5	1.988.702,1	1.798.925,4	-29.204,7	4.038.058,3
Gesamtsumme Haushaltsjahr 2010		90.911,9	68.663,2	120.000,0	1.908.910,6	1.727.660,2	-30.204,7	3.885.941,2
gegenüber 2010 mehr(+) oder weniger(-)		+12.457,8	-9.873,9	-2.523,5	+79.791,5	+71.265,2	+1.000,0	+152.117,1

Vorjahresvergleichszahl 2010:

Zur Umsetzung des Urteils des Verfassungsgerichtshofes für das Land Nordrhein-Westfalen in dem Normenkontrollverfahren VerfGH 20/10 vom 15. März 2011, werden die Ansätze für das Haushaltsjahr 2010 auf den Stammhaushalt 2010 zurückgesetzt. Insoweit weichen die Übersichten von denen im Haushaltsplanentwurf 2011 (Anlagen zu LT-Drucksachen 15/1000) enthaltenen Übersichten ab.

Das Ausgabesoll 2010 berücksichtigt die Umsetzung von

- 1.102.700 EUR von Kapitel 20 020 Titel 971 11 nach Kapitel 14 020 Titel 547 59 gem. § 9 Abs. 2 HG 2010,
- 20.000 EUR von Kapitel 14 020 Titel 462 16 nach Kapitel 12 070 Titel 462 16 gem. § 50 Abs. 1 LHO,
- 30.000 EUR von Kapitel 14 020 Titel 549 10 nach Kapitel 12 070 Titel 549 10 gem. § 50 Abs. 1 LHO,
- 78.900 EUR von Kapitel 14 010 Titel 422 01 nach Kapitel 12 010 Titel 422 01 gem. § 50 Abs. 1 LHO,
- 103.000 EUR von Kapitel 02 010 Titel 428 01 nach Kapitel 14 010 Titel 428 01 gem. § 50 Abs. 1 LHO,
- 64.200 EUR von Kapitel 02 010 Titel 422 01 nach Kapitel 14 010 Titel 422 01 gem. § 50 Abs. 1 LHO,
- 810.000 EUR von Kapitel 02 200 Titelgruppe 62 nach Kapitel 14 731 Titelgruppe 64 gem. § 50 Abs. 1 LHO
- 290.000 EUR von Kapitel 02 200 Titelgruppe 62 nach Kapitel 14 730 Titelgruppe 66 gem. § 50 Abs. 1 LHO und
- 50.000 EUR von Kapitel 14 010 Titel 427 01 nach Kapitel 07 010 Titel 427 01 gem. § 50 Abs. 1 LHO.